

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|                  |   |                             |
|------------------|---|-----------------------------|
| Produktform      | : | Gemisch                     |
| Handelsname      | : | Zierpflanzen- & Rosen-Spray |
| UVP              | : | 79862156                    |
| Zulassungsnummer | : | 024785-77                   |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                    |   |                              |
|------------------------------------|---|------------------------------|
| Für die Allgemeinheit bestimmt     | : | Verwendung durch Verbraucher |
| Hauptverwendungskategorie          | : | Pflanzenschutzmittel         |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : | Insektizid                   |

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SBM Life Science GmbH  
Raiffeisenstraße 15a  
40764 Langenfeld  
Deutschland  
T +49 (0)2173 89321 09  
[sds@sbm-company.com](mailto:sds@sbm-company.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                           |   |  |
|---------------------------|---|--|
| Sicherheitshinweise (CLP) | : | P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.<br>P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.<br>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.<br>P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. |
| EUH Sätze                 | : | EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  |

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Komponente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Propan-2-ol (67-63-0)  | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Pyrethrine (8003-34-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : AL

| Name   | Produktidentifikator  | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|---|--------|--|
| Propan-2-ol<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE) | CAS-Nr.: 67-63-0<br>EG-Nr.: 200-661-7<br>EG Index-Nr.: 603-117-00-0   | 1 – 20 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336  |
| Pyrethrine   | CAS-Nr.: 8003-34-7<br>EG-Nr.: 232-319-8<br>EG Index-Nr.: 613-022-00-6 | 0,005  | Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort mit viel Seife und Wasser waschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Wenn eine größere Menge (mehr als ein Esslöffel) aufgenommen wurde, folgende Maßnahmen einleiten: Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. kein spezifisches Antidot bekannt.

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Kontaminierte Flächen gründlich reinigen.  
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.  
Lagertemperatur : < 30 °C  
Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

##### Propan-2-ol (67-63-0)

###### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Lokale Bezeichnung                          | Propan-2-ol           |
| AGW (OEL TWA) [1]                           | 500 mg/m <sup>3</sup> |
| AGW (OEL TWA) [2]                           | 200 ppm               |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung | 2(II)                 |
| Anmerkung                                   | DFG;Y                 |
| Rechtlicher Bezug                           | TRGS900               |

###### Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

|                        |  |
|------------------------|--|
| Lokale Bezeichnung     | Propan-2-ol  |
| Biologischer Grenzwert | 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG<br>25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG |
| Rechtlicher Bezug      | TRGS 903   |

##### Pyrethrine (8003-34-7)

###### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

|                    |  |
|--------------------|--|
| Lokale Bezeichnung | Pyrethrum (purified of sensitising lactones) |
| IOEL TWA           | 1 mg/m <sup>3</sup>                          |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC              |

###### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Lokale Bezeichnung                          | Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt) |
| AGW (OEL TWA) [1]                           | 1 mg/m <sup>3</sup> (E)            |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung | 1(I)                               |
| Anmerkung                                   | AGS;EU;Y;Sh für Rohextrakt         |
| Rechtlicher Bezug                           | TRGS900                            |

###### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

###### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

###### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

###### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

#### Augenschutz

| Typ                     | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm   |
|-------------------------|----------------|-----------------|--------|
| Sicherheitsschutzbrille |                |                 | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Standard-Overall und Schutanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutanzug in Betracht zu ziehen. Wenn der Chemikalienschutanzug bespritzt, besprüht oder stark kontaminiert ist, sollte er so weit wie möglich dekontaminiert werden. Vorsichtig entfernen und wie vom Hersteller empfohlen entsorgen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

#### Handschutz

| Typ | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|-----|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
|     | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0,4        |               | EN ISO 374 |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig: Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                                     |
| Farbe   | : Weiß. Gelblich.                             |
| Geruch  | : Charakteristisch.                           |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar                             |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                             |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar                             |
| Brennbarkeit                                      | : Nicht anwendbar                             |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht oxidierend.                           |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar                             |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : Nicht verfügbar                             |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : Nicht verfügbar                             |
| Flammpunkt  | : 52 °C                                       |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar                             |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                             |
| pH-Wert   | : ≈ 6,1 (20 °C)                               |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                             |
| Löslichkeit                                       | : vollkommen mischbar mit: Wasser.            |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : 4,3 – 5,9 (Pyrethrine)                      |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar                             |
| Dichte  | : ≈ 0,99 g/cm³ (20 °C)                        |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht verfügbar                             |
| Partikelgröße                                     | : Nicht anwendbar                             |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht anwendbar                             |
| Partikelform                                      | : Nicht anwendbar                             |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht anwendbar                             |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht anwendbar                             |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht anwendbar                             |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht anwendbar                             |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht anwendbar                             |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine anhaltende Brennbarkeit : Ja

##### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

#### Zierpflanzen- & Rosen-Spray

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg |
|-----------------|--------------|

#### Propan-2-ol (67-63-0)

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte               | 5840 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)  |
| LD50 Dermal Kaninchen         | 12882 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte [ppm] | > 10000 ppm (OECD-Methode 403)               |

#### Pyrethrine (8003-34-7)

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| LD50 oral Ratte         | 200 mg/kg      |
| LC50 Inhalation - Ratte | 3,4 mg/l (4 h) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Keine Hautreizung)  
pH-Wert: ≈ 6,1 (20 °C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Keine Augenreizung)  
pH-Wert: ≈ 6,1 (20 °C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

#### Propan-2-ol (67-63-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |
| Nicht schnell abbaubar                       |  |

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Propan-2-ol (67-63-0)

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1] | 10000 mg/l Pimephales promelas, 96 h |
| LC50 - Fisch [2] | 9640 mg/l Pimephales promelas, 96 h  |

### Pyrethrine (8003-34-7)

|                       |                                       |
|-----------------------|---------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]      | 0,0052 mg/l Oncorhynchus mykiss, 96 h |
| EC50 - Krebstiere [1] | 0,012 mg/l Daphnia magna, 48h         |
| ErC50 Algen           | ≥ 1,27 mg/l                           |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Propan-2-ol (67-63-0)

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit          | Biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar in Wasser. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | 1,19 g O <sub>2</sub> /g Stoff                             |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | 2,23 g O <sub>2</sub> /g Stoff                             |
| ThSB                                 | 2,4 g O <sub>2</sub> /g Stoff                              |

### Pyrethrine (8003-34-7)

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| Koc                         | 12472 - 74175                     |

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Zierpflanzen- & Rosen-Spray

|   |                        |
|---|------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 4,3 – 5,9 (Pyrethrine) |
|---|------------------------|

### Propan-2-ol (67-63-0)

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,05 (25 °C)                        |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Geringes Bioakkumulationspotential. |

### Pyrethrine (8003-34-7)

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)               | 471                             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 6,15 (geschätzter Wert)         |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Kein Bioakkumulationspotenzial. |

## 12.4. Mobilität im Boden

### Propan-2-ol (67-63-0)

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Ökologie - Boden | Hohe Mobilitätserwartung im Boden. |
|------------------|------------------------------------|

### Pyrethrine (8003-34-7)

|                  |   |
|------------------|---|
| Ökologie - Boden | Geringe Mobilität (Boden). Giftig für Bienen. |
|------------------|---|

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Komponente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Propan-2-ol (67-63-0)  | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Pyrethrine (8003-34-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Verfahren der Abfallbehandlung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungsabfallentsorgung : Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element        | Modifikation | Anmerkungen                                     |
|-----------|---------------------------|--------------|---|
|           |                           | Geändert     | Änderung des Formats des Sicherheitsdatenblatts |
| 2.2       | Sicherheitshinweise (CLP) | Hinzugefügt  |   |

#### Abkürzungen und Akronyme:

|        |   |
|--------|---|
| ADN    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE    | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF    | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV    | Biologischer Grenzwert  |
| BOD    | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD    | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL   | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50   | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN     | Europäische Norm  |
| IARC   | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA   | Verband für den internationalen Luftransport  |

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |  |
|---------|--|
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL     | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT     | Persistent, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                     |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP     | Kläranlage   |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM     | Median Toleranzgrenze  |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Dermal)    | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4  |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4   |
| Acute Tox. 4 (Oral)      | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1          | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 1        | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| EUH401                   | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| Eye Irrit. 2             | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                  |
| Flam. Liq. 2             | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2   |
| H225                     | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.   |
| H302                     | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H312                     | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H319                     | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332                     | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H336                     | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                   |
| H400                     | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410                     | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                        |

# Zierpflanzen- & Rosen-Spray

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

STOT SE 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.